

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2022 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 in Höhe von 30.941 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 683.355 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 wird mit investiven Einzahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 4.000 € zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2022 für den Stab Dezernat 1 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Veränderungen zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

Begründung:

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 196 – 202)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 199 f.):

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2022 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigelegt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Hierbei handelt es sich um die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Vor dem Hintergrund der Neueinrichtung der Koordinierungsstelle Digitalisierung wurde der Ansatz 2022 im Vergleich zum Ansatz 2021 um rd. 20.000 € erhöht.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen: Der Ansatz beträgt unverändert 700 €.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen: Hierunter fallen beispielsweise Mietzahlungen an den ISB, Fahrtkostenerstattungen, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen und Fachliteratur, Aus- und Fortbildung, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Gästebewirtung und Repräsentation. Eine Erhöhung des Ansatzes 2022 im Vergleich zum Ansatz 2021 um 6.813 € ist auf die Neueinrichtung der Koordinierungsstelle Digitalisierung zurückzuführen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 201 f.)

Zeile 9 - Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 4.000 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen

Stellenplan

a) Mehrstellen

Im Haushaltsplanentwurf sind zwei Mehrstellen berücksichtigt worden:

091 00 160 Leitung Koordination Digitalisierung; Bewertung A15

091 00 170 Koordination Digitalisierung; Bewertung A12

Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss vom 11.02.2021 (Drucksachen-Nr. 0669/2020-2025), laut dem die Koordination der gesamtstädtischen Aufgabe „Digitalisierung“ im Dezernat 1 angesiedelt werden soll. Dafür soll dort eine Koordinierungsstelle eingesetzt und ausreichend personell ausgestattet werden. Dieses ist lt. Beschluss bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 vorzusehen.

Eine Refinanzierung des Personalmehrbedarfs ist nicht vorhanden.

b) Bewertungsänderungen

Bei der Stelle

16 091 00 120 Sachbearbeiter/in Stabsaufgaben, Schwerpunkt Innere Verwaltung

erfolgte eine Bewertungsänderung von A15 auf A14. Die Änderung war in der Vergangenheit bereits tatsächlich vollzogen worden und wird jetzt auch im Stellenplan entsprechend berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022

Anlage 2 – Erläuterung aufgrund des Eckdatenbeschlusses

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer